

## **Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen für den Call Kompetenzzentren Soziale Innovation (VP/2020/010):**

Bezugnehmend auf den [Call der Europäischen Kommission zur Einrichtung von Kompetenzzentren für soziale Innovation](#) ruft die ESF-Verwaltungsbehörde in Österreich zur Einreichung von Interessensbekundungen auf.

Ziel des Calls ist es, Kompetenzen im Bereich soziale Innovation aufzubauen, sowohl durch Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums in den teilnehmenden Mitgliedstaaten als auch durch Förderung des transnationalen Wissenstransfers. Das Kompetenzzentrum soll die relevanten ESF Stakeholder durch Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau, Know-How Transfer und den Aufbau von Netzwerken unterstützen. Anträge sind für transnationale Konsortien möglich, in denen entweder die ESF-Verwaltungsbehörden selbst oder eine von ihnen beauftragte öffentliche oder private Organisation vertreten sein muss. Die ESF-Verwaltungsbehörde in Österreich hat sich dazu entschieden, nicht selbst an der Projektentwicklung und -umsetzung teilzunehmen. Sie wird gem. Call-Bestimmungen (Kap. 6.1.c, S. 12) den Antrag der aus ihrer Sicht geeignetsten und kompetentesten Organisation im Mitgliedstaat mit einem Befürwortungsschreiben („Letter of endorsement“) unterstützen. Die ESF-Verwaltungsbehörde lädt dafür interessierte Organisationen dazu ein, am Interessensbekundungsverfahren teilzunehmen.

### **1. Ablauf:**

Die angeforderten Unterlagen für die Interessensbekundung (siehe Punkt 2) sind elektronisch per E-Mail an das Postfach [esf+@sozialministerium.at](mailto:esf+@sozialministerium.at) bis 11.09.2020 elektronisch gefertigt zu übermitteln. Die Auswahl erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde anhand der untenstehenden Auswahlkriterien (siehe Punkt 3). Die Organisation mit der höchsten Punktezahl erhält ein Befürwortungsschreiben der Verwaltungsbehörde, das dem Antrag an die Europäische Kommission beizulegen ist. Das Ergebnis wird von der Verwaltungsbehörde bis 15.09.2020 an alle teilnehmenden Organisationen per E-Mail bekanntgegeben.

### **2. Anforderungen:**

Für die Interessensbekundung sind folgende Unterlagen/Informationen zu übermitteln (freies Format)<sup>1</sup>:

- **Angaben zur Organisation:**
  - Name oder eindeutige Kennzeichnung der Organisation
  - Firmenbuch Nr.
  - Kontaktperson und E-Mail-Adresse
- Kurzdarstellung der Arbeitsschwerpunkte der Organisation hinsichtlich sozialer Innovation mit Bezug zu den Prioritäten des ESF und ESF+ in den letzten 4 Jahren – **max. 1000 Zeichen pro Organisation**
- Kurzdarstellung der Aktivitäten der Organisation im Rahmen der EU-Strukturfonds in den letzten 4 Jahren, insbesondere hinsichtlich Netzwerkaufbau oder Implementierung partizipatorischer Prozesse - **max. 1000 Zeichen pro Organisation**

---

<sup>1</sup> im Falle eines Netzwerks an Organisationen aus Österreich: Angaben für alle beteiligten Organisationen. Die Bewertung erfolgt für das gesamte Netzwerk.

- Mind. 1 Mitarbeiter/in mit mind. 3 Jahren Erfahrung in der Leitung transnationaler Projekte - **Lebenslauf**
- Mind. 1 Mitarbeiter/in mit mind. 5 Jahren Erfahrung im Bereich soziale Innovation (Projektumsetzung oder auf strategischer/konzeptioneller Ebene) – **Lebenslauf**
- **Budget:** voraussichtliches Projektbudget (Grobschätzung)

**3. Auswahlkriterien:**

- **Expertise im Bereich soziale Innovation (max. 40 Punkte):**

Die Organisation hat nachweisbar Erfahrung im Bereich soziale Innovation, insbesondere in der Anwendung von Tools und Methoden zur Entwicklung, Mobilisierung, Empowerment, Networking, Evaluierung, Transfer, und Scaling-up sozial innovativer Initiativen oder innovativer Sozialunternehmen. Die bisherigen Aktivitäten der Organisation weisen einen engen Bezug zu den Prioritäten des ESF und ESF+ auf.

- **Kenntnisse der EU-Strukturfonds in Österreich (max. 40 Punkte):**

Die Organisation kennt die Strukturen, Stakeholder und Akteure der EU-Strukturfondsprogramme in Österreich. Sie hat nachweisbar Erfahrung im Aufbau von Netzwerken oder in der Implementierung partizipatorischer Prozesse mit den relevanten Akteuren.

- **Erfahrung in der Umsetzung von transnationalen Projekten (max. 20 Punkte)**

Die Organisation hat in den letzten 4 Jahren mind. 1 transnationales Projekt als Lead Partner mit mind. 1 Partner aus einem anderen EU-Mitgliedstaat koordiniert und umgesetzt.

**4. Begutachtungsschema:**

0 % der möglichen Punkte:	die Anforderung wurde überhaupt nicht erfüllt (im Antrag nicht angeführt)
10 – 30 % der möglichen Punkte:	die Anforderung wurde im Antrag erwähnt, wird aber nur in sehr geringem Ausmaß erfüllt – wesentliche Lücken bzw. Mängel sind erkennbar
40 – 60 % der möglichen Punkte:	die Anforderung wird in den Grundzügen erfüllt; es fehlen aber viele Details
70 – 80 % der möglichen Punkte:	die Anforderung wird fast vollständig erfüllt, es fehlen nur einige kleinere Bereiche der Anforderung
90 – 100 % der möglichen Punkte:	die Anforderung wird vollständig erfüllt

Bei Punktegleichstand wird die Organisation präferiert, die die höhere Punktezahl im Bereich soziale Innovation erzielt hat.